



**Bezirksregierung Münster
Regionalplanungsbehörde**

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-1751 eMail: Geschaeftsstelle.Regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 2/2015

**Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie
Sachstand des Erarbeitungsverfahrens**

Berichterstatter: Regionalplaner Ralf Weidmann

Bearbeiter: Regierungsbeschäftigter Dr. Michael Wolf
Tel.: 0251 / 411 - 1795

Regierungsdirektor Klaus Lauer
Tel.: 0251 / 411 - 1800

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 3 der Sitzung der Planungskommission am 04.03.2015

TOP 6 der Sitzung des Regionalrats am 23.03.2015

Beschlussvorschlag

für die Planungskommission:

Zustimmung

Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung

Kenntnisnahme

Sachdarstellung

Am 19.12.2014 endete die Beteiligungsfrist im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens für den Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie" (nachfolgend abgekürzt als "STE"). 18 Wochen konnten die Öffentlichkeit und auch die Verfahrensbeteiligten zu den ausgelegten Unterlagen (Planentwurf mit Planbegründung und Umweltbericht) Stellungnahmen abgeben. **116 von 235 Verfahrensbeteiligten** und **knapp 1.090 Einwender aus der Öffentlichkeitsarbeit** haben diese Gelegenheit wahrgenommen.

Zwischenzeitlich wurden **alle Stellungnahmen gesichtet und für die weitere Bearbeitung verfahrenstechnisch aufbereitet**. Parallel dazu wurde mit **der inhaltlichen Auswertung begonnen**, die gegenwärtig (09.03.2015) noch läuft. Insofern kann hier nur ein sehr grober Sachstand nach Themen- und Stellungnahmen-Schwerpunkten gegeben werden; inhaltliche Auswertungen sind erst nach Abschluss der Auswertungsphase¹ Ende Februar möglich. Dies bedeutet auch, dass zurzeit noch keine abschließenden Zahlen zum Umfang der sich aus den Stellungnahmen ergebenden und zu bearbeitenden Anregungen/Bedenken und Hinweise nach Sachthemen und Regionen vorliegen.

Der **Schwerpunkt der eingegangenen Stellungnahmen** liegt auf den **Darstellungen zur Windenergie**. Dies gilt vor allem für die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung. Aber auch bei den Verfahrensbeteiligten spielt die Windkraft mit etwa 60 % der hierzu erfassten Anregungen/Bedenken und Hinweisen eine große Rolle. Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung, aber auch bei einzelnen Verfahrensbeteiligten stehen vor allem Bedenken gegen die Darstellung einzelner Windenergiebereiche im Vordergrund – insbesondere in Sendenhorst, Oelde, Drensteinfurt, Dülmen, Ascheberg, Ahaus, Lüdinghausen, Nordkirchen, Vreden, Ennigerloh, Telgte und Havixbeck. Darüber hinaus dürfte das Thema der Flugsicherheit im Zusammenhang mit den Funkfeueranlagen in Sendenhorst-Albersloh und am Flughafen Münster/Osnabrück einen weiteren Schwerpunkt in den nachfolgenden Verfahrensschritten bilden. Auch das Ziel 10.2-2 des LEP-Entwurfs (Mengenziel 6.000 ha für das Plangebiet Münsterland) und dessen Umsetzungsvorgabe für die kommunale Bauleitplanung über Vorranggebiete ohne die Ausschlusswirkung von Eignungsgebieten gemäß Ziel 2.1 des Planentwurfs spielen bei vielen eingegangenen Bedenken eine wichtige Rolle.

Bei den Verfahrensbeteiligten gibt es auch einige Anregungen/Bedenken und Hinweise zu den **Themenfeldern "Biogas/Biomasse"** (knapp 10 % der von den Verfahrensbeteiligten erfassten Anregungen, Bedenken und Hinweise) sowie zur **"unkonventionellen Erdgasförderung"**, hinter dem sich vor allem das Fracking-Thema

¹ Einschließlich Erstellung der Ausgleichsvorschläge für die Erörterung mit den Verfahrensbeteiligten.

verbirgt (über 9 % der erfassten Anregungen, Bedenken und Hinweise von Verfahrensbeteiligten). Abgerundet wird das Bild durch Anregungen und Bedenken zu **grundlegenden Aussagen des Planentwurfs** (über 9 % aller von den Verfahrensbeteiligten erfassten Anregungen, Bedenken und Hinweise). Hierunter verbergen sich u. a. Anregungen zur Berücksichtigung weiterer Themenfelder im Regionalplan STE wie der Geothermie und der Wasserkraft sowie grundlegende Kritik am Umweltbericht.

Die Regionalplanungsbehörde verfolgt das Ziel, die vorgetragenen Anregungen und Bedenken mit den Ausgleichsvorschlägen sowie den überarbeiteten Planentwurf **mit den Verfahrensbeteiligten** in den **Aprilwochen nach den Osterferien** zu erörtern.² Die für die Erörterungen erforderlichen Unterlagen werden in der ersten Märzhälfte an die Verfahrensbeteiligten in der vom Fortschreibungsverfahren bekannten Art und Weise versendet. Es ist vorgesehen, diese Unterlagen **auch den Regionalrats- und Planungskommissionsmitgliedern zur Verfügung** zu stellen.

Zur weiteren Zeitplanung nach April 2015 können noch keine Aussagen getätigt werden, da die Ergebnisse der Erörterungstermine abzuwarten sind, insbesondere mit Blick auf die Frage, ob durch die Planüberarbeitung eine erneute Auslegung des überarbeiteten Planentwurfs oder von Teilen erforderlich sein wird.

² Nach gegenwärtigem Stand sind für den Zeitraum 13.04. bis 30.04.2015 7 bis 8 Erörterungstermine vorgesehen: u. a. ein Erörterungstermin für die münsterlandweiten Aspekte (insbesondere die textlichen Vorgaben des STE) sowie 6 regionale Erörterungstermine (insbesondere zu den zeichnerischen Darstellungen des STE).